

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

A0244/08/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0244/08	12.03.2009

Absender	
Finanz- und Grundstücksausschuss	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	26.03.2009

Kurztitel
Verwendung von HH-Ausgaberesten

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat behält sich den Grundsatz vor, abschließend über die Verwendung von nicht mehr benötigten Haushaltsausgaberesten (HAR) eines jeden vergangenen Haushaltsjahres zu entscheiden.

Die Vorschlagsinitiative zur Verwendung aller nicht mehr benötigten Haushaltsausgabereste (HAR) obliegt dem Ausschuss für Finanzen und Grundstücksverkehr. Grundsätzlich entscheidet der Oberbürgermeister bis zu einer Summe von 100.000 EUR über die Verwendung und informiert den FG zeitnah. Der FG entscheidet bis 500.000 EUR und darüber hinaus der Stadtrat.

Die Fachausschüsse sind bei der Entscheidung der jeweiligen Mittelverwendung durch den Ausschuss für Finanzen und Grundstücksausschuss einzubeziehen.

Der Oberbürgermeister ist angehalten, den Stand (die Summe) der HAR dem Stadtrat und dem Ausschuss für Finanzen und Grundstücksverkehr, nach Vorliegen der ersten bewertbaren Gesamtübersicht, spätestens jedoch zum 15.03. eines jeden Folgejahres, vorzulegen. Gleichzeitig wird der FG über die Gründe der Übertragung informiert.

Der Änderungsantrag wird dem Stadtrat mit 5 – 1 – 3 zur Beschlussfassung empfohlen.

H.-D. Bromberg
Vorsitzender FG